

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Ammerthal

Beschlussbuch

Seite 1155

Tag und Ort	am 11.05.2022 in Ammerthal (Sporthalle)
Vorsitzender	1. Bürgermeister Peter
Schriftführer	Leikam
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:34 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzendem) des Gemeinderates sind anwesend: Stefan Anderle, Stefan Badura, Martin Billinger, Hubert Englhard (ab 19:40 Uhr), Michael Gurdan, Heinz Haubner, Stephan Koller, Norbert Lehmeier, Georg Paulus, Irene Schmidt, Gerhard Schuller, Magdalena Simon, Robert Weiß, Bürgermeister Anton Peter
Es fehlt entschuldigt	Claudia Schillmaier
Tagesordnung	Keine Einwände
Nr. 1; Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.02.2022 (Öffentlicher Teil)	Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 23.03.2022 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt. (13:0 Stimmen)
Nr. 2; Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind	1.) Der Gemeinderat Ammerthal beschließt die erhaltenen Spenden entsprechend der Zuwendungsliste 2021 anzunehmen. 2.) Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.10.2020 Nr. 5a „Gartenfachliche Stellungnahme - Beschlussfassung über weiteres Vorgehen bezüglich Linde am Dorfplatz“: „Der Gemeinderat beschließt, dass

die Linde am Dorfplatz mit nachfolgender Ersatzbepflanzung gefällt werden soll. (14:1 Stimmen)“
(10:1 Stimmen)

3.) Der Gemeinderat nimmt das Angebot der Firma Baumpflege Seitz i.H.v. 928,20 EUR an und beauftragt den Ersten Bürgermeister Anton Peter in Rücksprache mit der Fachfirma Baumpflege Seitz notwendige Sicherungsmaßnahme an der Linde am Dorfplatz zu veranlassen. (10:1 Stimmen)

4.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Grundstück mit der Flurnummer 1174, Gemarkung Götzendorf, dem jetzigen Pächter erhalten bleibt und beauftragt die Gemeindeverwaltung dem anfragenden Gemeindegänger mitzuteilen, dass ein Pächterwechsel nicht beabsichtigt ist. Desweiteren wird ihm mitgeteilt, dass derzeit keine Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Ammerthal verkauft werden.

**Nr. 3;
Vollzug der Gemeindeordnung (GO);
Feststellen des Listennachfolgers und Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitglieds**

Nachdem das Gemeinderatsmitglied Thomas Bär (UWG) von seinem Amt zurückgetreten ist und der Gemeinderat das Rücktrittsgesuch in der März Sitzung förmlich anerkannt hat, rückt der/die entsprechende Listennachfolger/-in in den Gemeinderat Ammerthal nach.

Erster Listennachfolger auf der Liste der UWG Ammerthal ist Herr Josef Haller. Herr Josef Haller hat mit Schreiben vom 25.03.2022 auf das Ehrenamt Gemeinderat aufgrund persönlicher Gründe verzichtet und das Ehrenamt Gemeinderat nicht angenommen.

Der nächste Listennachfolger auf der Liste der UWG Ammerthal ist Herr Jürgen Römisch. Herr Jürgen Römisch hat mit Schreiben vom 29.03.2022 auf das Ehrenamt Gemeinderat aufgrund persönlicher Gründe verzichtet und das Ehrenamt Gemeinderat nicht angenommen.

Der nächste Listennachfolger auf der Liste der UWG Ammerthal ist Herr Martin Billinger. Herr Martin Billinger hat die Berufung in den Gemeinderat Ammerthal mit Schreiben vom 03.04.2022 angenommen.

Er ist gem. Art. 31 Abs. 4 GO zu vereidigen.

Den Eid nimmt der Erste Bürgermeister Anton Peter ab:

**Nr. 4;
Vollzug der Gemeindeordnung (GO);
Änderung der Ausschüsse durch Neubesetzung des Gemeinderats:
Besetzung des Personalausschusses**

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, - so wahr mir Gott helfe -.“

Nachdem das Gemeinderatsmitglied Thomas Bär (UWG) von seinem Amt zurückgetreten ist und nach der Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds Martin Billinger sind gemäß Art. 33 und Art. 45 GO (Bayerische Gemeindeordnung) i.V.m. § 6 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Ammerthal die freigewordenen Sitze in den Ausschüssen der Wahlperiode 2020-2026 neu zu besetzen. (Vgl. § 3 Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts)

Am 24.06.2020 wurde Herr Thomas Bär (UWG) durch Beschluss des Gemeinderates als Mitglied in den Personalausschuss entsandt. Der durch seinen Rücktritt freigewordene Sitz eines Mitglieds im Personalausschuss ist nun nachzubesetzen. Die weiteren Mitglieder und Stellvertreter gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 24.06.2020 und 23.02.2022 sollen ihren Status behalten.

Der Personalausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

<u>4 Mitglieder:</u>		<u>4 Stellvertreter:</u>	
Englhard	CSU	Weiß	CSU
Nachzubesetzen	UWG	Koller	BFA
Paulus	CWG	Badura	CWG
Schuller	CSU	Gurdan	CSU

Die UWG Ammerthal schlägt vor, dass Herr Heinz Haubner (UWG) Mitglied im Personalausschuss werden soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den freigewordenen Sitz eines Mitglieds im Personalausschuss mit Herrn Gemeinderat Heinz Haubner (UWG) neu zu besetzen.

(13:0 Stimmen)

**Nr. 5;
Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal;**

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Anwesen, Am Ammerbach 21, FlNr. 12, Gemarkung Ammerthal, die Errichtung eines Balkonanabaus an der Ostseite.

a) Errichtung eines Balkonbaus an der Ostseite, Am Ammerbach 21; FlNr. 12, Gemarkung Ammerthal

Zu diesem Zweck wurden bei der Gemeinde Ammertal am 07.04.2022 die erforderlichen Bauantragsmappen abgegeben und ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt.

Alle erforderlichen Einzelheiten zum Bauvorhaben waren den Baumappen zu entnehmen, die den Sitzungsunterlagen beilagen.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften wurden eingeholt.

Das Vorhaben ist gem. § 36 BauGB baugenehmigungspflichtig. Der Gemeinderat hat darüber zu entscheiden, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann.

Der Bauausschuss Ammerthal hat den Bauantrag geprüft und empfiehlt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Für die Erteilung der Baugenehmigung ist das Landratsamt Amberg-Sulzbach zuständig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Balkonbaus an der Ostseite, Am Ammerbach 21, FlNr. 12, Gemarkung Ammerthal, gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

(14:0 Stimmen)

b) Abbruch einer bestehenden Scheune und Neubau einer Produktionsküche mit Lagerräumen, Sozialräumen und einer Personalwohnung, Am Dorfplatz 3a und 1a, FlNr. 79/2 und 79/1, Gemarkung Ammerthal

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Anwesen, Am Dorfplatz 3a und 1a, FlNr. 79/2 und 79/1, Gemarkung Ammerthal, den Abbruch einer bestehenden Scheune und Neubau einer Produktionsküche mit Lagerräumen, Sozialräumen und einer Personalwohnung.

Zu diesem Zweck wurden bei der Gemeinde Ammertal am 02.05.2022 die erforderlichen Bauantragsmappen abgegeben und ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt.

Alle erforderlichen Einzelheiten zum Bauvorhaben waren den Baumappen zu entnehmen, die den Sitzungsunterlagen beilagen.

Die Nachbarunterschriften wurden eingeholt; die Unterschrift eines Nachbarn FlNr. 81 wurde jedoch verweigert. Zwischen der FlNr. 79/1 und dem nördlichen Nachbarn FlNr. 81 ist ein Weg der Gemeinde Ammerthal, der an einer Engstelle < 3 Meter ist. Herr Bürgermeister Anton Peter wird mit dem betroffenen Gemeindegänger das Gespräch suchen. Laut Landratsamt Amberg-Sulzbach kann möglicherweise nach Prüfung eine Baugenehmigung auch ohne die betreffende Unterschrift erteilt

werden, da bereits ein Gebäude (Scheune) am gleichen Ort mit den gleichen Maßen errichtet ist. (Stichwort: Bestandsschutz).

Das Vorhaben ist gem. § 36 BauGB baugenehmigungspflichtig. Der Gemeinderat hat darüber zu entscheiden, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann.

Der Bauausschuss Ammerthal hat den Bauantrag geprüft und empfiehlt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Für die Erteilung der Baugenehmigung ist das Landratsamt Amberg-Sulzbach zuständig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen für den Abbruch einer bestehenden Scheune und für den Neubau einer Produktionsküche mit Lagerräumen, Sozialräumen und einer Personalwohnung, Am Dorfplatz 3a und 1a, FlNr. 79/2 und 79/1, Gemarkung Ammerthal, gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

(14:0 Stimmen)

**Nr. 6;
Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB; Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Neuöd V“ Illschwang, Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Parallelverfahren Gemeinde Illschwang**

Der Gemeinderat Illschwang hat in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.10.2021 aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Neuöd V“ beschlossen und zugleich den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen; ebenso die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans nach § 8 Abs. 3 BauGB. Die Fläche wird als Gewerbegebiet (GE) nach § 8 BauNVO (Baunutzungsverordnung) ausgewiesen.

Die vollständigen Unterlagen können im Internet unter folgendem Link in der Zeit vom 07.04.2022 bis 09.05.2022 eingesehen werden: <https://www.vgib.bayern/ihre-anliegen/bauleitplanung/bauleitplanung-illschwang/>.

Die Gemeinde Ammerthal kann zu dem Entwurf eine Stellungnahme abgeben.

Die Stellungnahme im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sind vom 07.04.2022 bis spätestens 09.05.2022 bei der Gemeinde Illschwang abzugeben.

**Nr. 7;
Frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB;
Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan im Parallelverfahren „Sondergebiet Garten- und Landschaftsbau Hohenkemnath“**

Die eingegangenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren vom Gemeinderat Illschwang beschlussmäßig behandelt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB findet ebenfalls vom 07.04.2022 bis einschließlich 09.05.2022 statt.

Die Gemeinde Ammerthal beschließt einstimmig rückwirkend keine Beteiligung an dem Verfahren und gibt keine Stellungnahme ab.

(14:0 Stimmen)

Der Gemeinderat Ursensollen hat in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.04.2022 aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan im Parallelverfahren „Sondergebiet Garten- und Landschaftsbau Hohenkemnath“ beschlossen und zugleich den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen; ebenso die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans.

Die vollständigen Unterlagen können im Internet unter folgendem Link in der Zeit vom 19.04.2022 bis 20.05.2022 eingesehen werden: https://www.ursensollen.de/page_5_8.php .

Die Gemeinde Ammerthal kann zu dem Entwurf eine Stellungnahme abgeben.

Die Stellungnahme im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sind vom 19.04.2022 bis spätestens 20.05.2022 bei der Gemeinde Ursensollen abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren vom Gemeinderat Ursensollen beschlussmäßig behandelt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB findet ebenfalls vom 19.04.2022 bis einschließlich 20.05.2022 statt.

Die Gemeinde Ammerthal erwägt einstimmig keine Beteiligung an dem Verfahren und gibt keine Stellungnahme ab.

(14:0 Stimmen)

**Nr. 8;
Antrag der Jagd-
genossenschaft
Ammerthal;
Wegebau und An-
schaffung eines
Wegehobels
a) Aufhebung Ge-
meinderatsbe-
schluss Nr. 6 vom
15.09.2021**

Die Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft Ammerthal hat mit Schreiben vom 14.08.2021 einen Antrag auf Bezuschussung „Wegebau und Anschaffung eines Wegehobels“ bei der Gemeinde Ammerthal gestellt.

Die Anschaffungskosten für den Wegehobel wurden mit 3.200 EUR (brutto) angegeben. Der damalige Antrag wurde damit begründet, dass der Wegehobel auch von kleineren Schleppern – mehrfach in Ammerthal vorhanden – eingesetzt werden kann. Außerdem würde ein größeres Exemplar, das hydraulisch bedient werden müsste, etwa den 5-fachen Preis aufweisen und größere Schlepper erfordern. (Vgl. Anschreiben Jagdgenossenschaft Ammerthal vom 14.08.2021)

Leider habe sich dieser Wegehobel in der Praxis nicht bewährt.

Grundsätzliches zum Wegehobel:

Laut der Jagdgenossenschaft können Wald- und Feldwege mit dem richtigen Profil und der feinen Deckschicht dann mit dem Wegehobel leicht und kostengünstig gepflegt werden.

Besonderer Vorteil sei die Annahme durch die Bevölkerung, die Lenkung seiner Benutzung und die Erleichterung der Arbeit durch die Jagdpächter. So können Radfahrer, besonders Familien mit ihren Kindern, Jogger und Wanderer selbst nach Regen aktiv sein, da keine Unebenheiten und Pfützen die Aktivitäten behindern.

Die Jagdgenossenschaft Ammerthal stellt einen neuen Antrag auf „Anschaffung eines geeigneten Wegehobels“ (Kauf durch die Gemeinde Ammerthal) mit Datum 14.04.2022:

„Die Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft hat sich in der letzten Sitzung nochmals ausführlich mit dem o.g. Thema beschäftigt und sich entschieden, mit der Gemeinde Ammerthal wegen eines geeigneteren Wegehobels Verbindung aufzunehmen. Nach Rücksprache mit dem Anbieter besichtigten die Vorstandsmitglieder Peter Haller und Christian Ludwig den Wegehobel in einer Nachbargemeinde, der dort schon mehrere Jahre erfolgreich eingesetzt wird und aufgrund seiner Stabilität und Flexibilität (Hydraulik) zu wesentlich besseren Ergebnissen führt. Dies hält die Vorstandschaft einstimmig für erforderlich, damit die gut ausgebauten Wege beim Wandern und Radfahren benutzt werden.

Die Jagdgenossenschaft würde sich mit 50 % an den Anschaffungskosten beteiligen. Der höhere

Anschaffungspreis vergleiche Angebot ist somit gerechtfertigt und für die Zukunft sinnvoller. Für eine baldige Antwort bedankt sich im Namen der Vorstandschaft der Vorsitzende Franz Graßer."

(Vgl. Anschreiben Jagdgenossenschaft Ammerthal vom 14.04.2022)

Das Gerät soll im Bauhof untergebracht und den Landwirten zur Verfügung gestellt werden. Das Angebot der Firma Andreas Höllriegl - 92277 Hohenburg - beträgt 8.984,50 EUR (brutto).

Die Beteiligung der Gemeinde würde sich auf 4.492,25 EUR (brutto) belaufen.

Technische Daten:

Uniforst Planierschild Profi G MS 2500, Arbeitsbreite 2,50 Meter, Schildhöhe 0,70 Meter, Winkelverstellung des Schildes hydraulisch, Schnittwinkelverstellung hydraulisch, Seitenverschub hydraulisch, Stützräder.

(Vgl. Angebot Firma Andreas Höllriegl vom 11.03.2022)

In einem ersten Schritt ist der Gemeinderatsbeschluss Nr. 6 „Antrag der Jagdgenossenschaft Ammerthal: Wegebau und Anschaffung eines Wegehobels“ vom 15.09.2021 aufzuheben:

„Der Gemeinderat beschließt die Gewährung eines hälftigen Zuschusses i.H.v. 1.600 EUR (brutto) für die Anschaffung eines Wegehobels durch die Jagdgenossenschaft Ammerthal. Die Unterbringung erfolgt im Bauhof Ammerthal.“ (12:0 Stimmen)

Der Gemeinderat Ammerthal beschließt einstimmig die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 6 „Antrag der Jagdgenossenschaft Ammerthal: Wegebau und Anschaffung eines Wegehobels“ vom 15.09.2021.

(14:0 Stimmen)

b) Anschaffung eines geeigneten Wegehobels

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kauf des geeigneten Wegehobels i.H.v. 8.984,50 EUR (brutto) bei der Firma Andreas Höllriegl und trägt die Hälfte der Anschaffungskosten von 4.492,24 EUR (brutto); die anderen 50% der Anschaffungskosten werden durch die Jagdgenossenschaft Ammerthal getragen (Kostenbeteiligung). Eigentümer des Wegehobels ist die Gemeinde Ammerthal. Die Unterbringung erfolgt im Bauhof Ammerthal.

(14:0 Stimmen)

Bekanntgaben

Erwerb Ölgemälde Ludwig Steininger „Ansicht Ammerthal“:

Herr Bürgermeister Anton Peter hat sich das Ölgemälde „Ansicht Ammerthal“ in der Galerie-Antiquariat Weiden (Inhaberin: Christa Schlegl) von der Verkäuferin zeigen lassen und entschieden, dass das Preis-Leistungs-Verhältnis als gut zu bewerten ist und das Ölgemälde gekauft wird. Ein Bürger Ammerthals hat die Kosten für das Ölgemälde spontan übernommen (Spende). Der Spender besteht auf Anonymität.

Dorfflohmarkt Ammerthal:

Herr Bürgermeister Anton Peter berichtet, dass am Samstag, den 28.05.2022 von 13:00 bis 17:00 Uhr der sog. Garagenflohmarkt am Dorfplatz Ammerthal stattfindet. Weitere Informationen u.a. zu den endgültigen Standorten erhalten Sie bei der Veranstalterin: Stephanie Weber. Anmeldung ebenfalls bei Stephanie Weber unter 0170/1211392.

Linde am Dorfplatz:

Die Linde am Dorfplatz wurde von der Fachfirma Baumpflege Seitz gepflegt und zugeschnitten; eine Kronensicherung sei nicht erforderlich. Lt. Bürgermeister Anton Peter hat die Firma Baumpflege Seitz im Vorfeld der Maßnahme eine Zweitmeinung eines weiteren Baumfachmannes eingeholt, der zum gleichen Ergebnis wie die Firma kam.

Finanzzuweisungen zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie gemäß Gewerbesteuerausgleichsrichtlinie 2021 (GewStAR 2021); Endgültige Berechnung und Festsetzung der Zuweisung:

Erster Bürgermeister Anton Peter teilt der Bevölkerung mit, dass die Gemeinde Ammerthal nach 2020 wieder Finanzmittel aufgrund der Gewerbesteuermindereinnahmen aus der COVID-19-Pandemie erhalten hat. Die Finanzzuweisung zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2021 gemäß GewStAR 2021 wurde für die Gemeinde Ammerthal auf 41.338 EUR festgesetzt. Der Antrag für die Finanzzuweisung wurde von der Kämmerei und der Kasse (= Finanzverwaltung) gemeinsam gestellt.

Mobile Skateranlage des Landkreises Amberg-Weizsach:

Die Gemeinde Ammerthal hat sich um die mobile Skateranlage des Landkreises Amberg-Weizsach beworben und einen der Zuschläge erhalten. Vom

13.06.2022 bis 10.07.2022 wird die mobile Skateranlage an einem geeigneten Ort im Gemeindegebiet aufgestellt und zur Nutzung bereitstehen. Die genauen Details werden mit der zuständigen Sachbearbeiterin des Landratsamtes Amberg-Weiden in einem Vor-Ort-Termin geklärt.

Die Gemeinde Ammerthal bevorzugt grundsätzlich den sog. „Spitz-Parkplatz“ beim DJK Sportgelände, da dort eine große Teerfläche zur Verfügung stehe.

Krankheitsbedingte Ausfälle in der Gemeindeverwaltung Ammerthal:

Herr Bürgermeister Anton Peter bittet bei der Bevölkerung um Verständnis, wenn das ein oder andere Anliegen der Bürgerinnen und Bürger erst mit einer kleinen Zeitverzögerung bearbeitet werden kann.

Grund dafür seien vermehrte krankheitsbedingte Ausfälle innerhalb der Gemeindeverwaltung Ammerthal.

2. Mannschaft der DJK Ammerthal - Meister der A-Klasse Süd (Region: Amberg/Weiden):

Die 2. Mannschaft der DJK Ammerthal hat die Meisterschaft der A-Klasse Süd gewonnen mit der ein Aufstieg in die Kreisklasse Süd (Region: Amberg/Weiden) verbunden ist. Erster Bürgermeister Anton Peter würdigt die Leistungen der jungen Ammerthaler Fußballer und möchte Sie im Laufe des Frühsommers zu einem kleinen Empfang einladen.

Der 1. Bürgermeister erklärt die Sitzung um 20:05 Uhr für beendet.

P e t e r
1. Bürgermeister

L e i k a m
Protokollführer